



Schützenverein Gudensberg 1627 e.V.

Mitglied des Hessischen Schützenverbandes im Deutschen Schützenbund und des Landessportbundes Hessen



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich

Name Vorname

Geb. Datum Geburtsort

Beruf

Postleitzahl Wohnort

Straße Haus-Nr.

Telefon E-Mail

die Aufnahme als ordentliches Vereinsmitglied.

Ich war / bin Mitglied im Schützenverein

Von

bis

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ich bin im Besitz eines/einer gültigen

Waffenscheines

Jagdscheines

Sprengstoffscheines

Wettkampfpasses

Waffenbesitzkarte

(§ 27 SprengG)

zutreffendes bitte ankreuzen

Die Satzung des Schützenvereins Gudensberg 1627 e.V. habe ich erhalten und erkenne diese an. Dies gilt auch für die Aufnahmegebühr, den Jahresbeitrag und anfallenden Gebühren lt. Beschlüssen der ordentlichen Mitgliederversammlungen. Als ordentliches Mitglied des Schützenvereins Gudensberg 1627 e.V. bin ich bereit mich an Gemeinschaftsarbeiten für die Schießsportanlage zu beteiligen. (§ 8.4 Vereinsatzung)

Ich verpflichte mich bei Änderungen meiner o.g. Adresse oder meiner Bankverbindung den Vorstand schriftlich zu informieren.

Ort Datum

Unterschrift

(Antragsteller)

(bei Jugendlichen Erziehungsberechtigter)

dem Antrag bitte ein zeitnahes Lichtbild beifügen!

weiter Rückseite

Einzugsermächtigung

Geldinstitut

Kontoinhaber

PLZ.- Ort -Str.

IBAN

BIC

Ich ermächtige den Schützenverein Gudensberg 1627 e.V. zum Einzug

-meiner Aufnahmegebühr (z.Z. € 51,--)

-meines Jahresbeitrages (z.Z. € 48,-- Erw., € 72,-- Ehepaare, € 12,-- Jugendliche bis 18. Jahre)

-von Gebühren für nicht geleistete Arbeitseinsätze (§ 8 der Satzung)

-von Schießkarten u. sonstigen anfallenden Gebühren

Diese Ermächtigung gilt solange, bis sie dem Schützenverein Gudensberg 1627 e.V. gegenüber schriftlich widerrufen wird.

Das oben bezeichnete Geldinstitut wird ermächtigt den Einzug per SEPA-Basis Lastschriftverfahren vorzunehmen.

Die Einzüge erfolgen jeweils für das laufende Jahr am 1. April.

Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag wird am ersten darauf folgenden Werktag abgebucht.

Der Schützenverein Gudensberg kennzeichnet das Lastschriftmandat durch

Mandats-Referenz: = Mitgliedsnummer

Gläubiger ID: DE 1277700001140473

Ich verpflichte mich, zum Abbuchungszeitpunkt für ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Dem Verein evtl. entstehende Kosten bei Nichtausführung des Einzugs gehen zu meinen Lasten und werden bei einer erneuten Abbuchung mit abgebucht

Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft hat bis spätestens 15.09. eines Kalenderjahres zu erfolgen.

Ort

Datum

Unterschrift

(Antragsteller)

(Erziehungsberechtigter bei Jugendlichen)

Bemerkungen

Bestätigung der Aufnahme

Eintrittsdatum

Mitglieds Nr.